



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT
KARLSTR. 22 69190 WALLDORF
TELEFON 06227-3099922

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Karlstr. 22 D-69190 Walldorf

Frau Bürgermeisterin
Christiane Staab

- Rathaus -
69190 Walldorf

Walldorf, den 08. Juni 2016

Sozialer Wohnungsbau in der Bürgermeister-Willinger-Straße mit Mitteln aus dem Landeswohnraumförderprogramm 2015/16 (Stand 01. 05. 2016)

Sehr geehrte Frau Staab,

wir stellen den folgenden Antrag:

Für die städtischen Bauvorhaben in der Bürgermeister-Willinger-Straße sollen Landesfördermittel „im Rahmen des Landesförderprogramms 2015/16“ in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Das Merkblattes „Mietwohnungsfinanzierung BW -Neubau- MW10/MW15/MW25-Darlehen“, Stand 01.05.2016, ergeben sich Für die Stadt ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Landeswohnraumförderung nur finanzielle Vorteile, nachzulesen i Merkblatt „Mietwohnungsfinanzierung BW -Neubau- MW10/MW15/MW25-Darlehen“, Stand 01.05.2016,

Exemplarisch möchten wir dies anhand der Inanspruchnahme eines MW25-Darlehens, wie unten aufgezeigt, belegen. Die Aufstellung basiert auf einer fiktiven Investitionssumme von 1 Mio. €.

Basisförderung: 800 000 € (80% der Investitionssumme), 0% Zinsen, 100% Auszahlung, 25 Jahre Zinsbindung, Tilgung wahlweise 1, 2 oder 3%

Variante Zuschuss: Die Basisförderung kann wahlweise in einen Zuschuss von 50% der Basisförderung umgewandelt werden. Dies bedeutet je 1 Mio. € Investitionssumme einen Zuschuss von 400 000 €

Zusatzförderung: Wegen Erfüllen des KfW55-Standards ergibt sich pro Wohneinheit ein Zuschuss in Höhe von 7500 €. Bei den vorgesehenen 26 Wohneinheiten wären dies 195 000 €.

Voraussetzungen für einen Zuschuss, ein Darlehen:

- Mietpreisbindung 25 Jahre
- Eigenkapitalrendite für die Stadt darf nicht höher als 4 % sein
- Miete 33% unter ortsüblichen Miete im frei finanzierten Wohnungsbau

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Weisbrod

Anhang

Merkblatt Mietwohnungsbau BW